



April 2024

Teilnahmebedingungen

Prämienaktion für SmartVermögen Junior Depot Neukunden der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Prämienaktion für SmartVermögen Junior Depot Neukunden der **Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg**.

Jede(r) Teilnehmer(in), der/die im unten genannten Aktionszeitraum ein SmartVermögen Junior Depot im Alter von acht bis fünfzehn Jahren mit dem Prämiencode **CGW-SVM-24** eröffnet hat und die Voraussetzungen für den Erhalt der Prämie erfüllt, nimmt automatisch an der Prämienaktion im jeweiligen Aktionszeitraum teil. Die Prämie wird nach Ende des Aktionszeitraums gemäß nachfolgender Prämienstafel ausbezahlt:

Prämiencode

Voraussetzung	Prämienhöhe	Prämiencode
Monatlicher Sparplan (unbefristet) ab 25,- EUR	25,- EUR	CGW-SVM-24
Monatlicher Sparplan (unbefristet) ab 25,- EUR UND Einmalanlage ab 500,- EUR	75,- EUR	

Dieser Code muss im Rahmen der Depotöffnung erfasst werden. Eine nachträgliche Erfassung des Prämiencodes zur Gewährung der Prämie ist nicht möglich.

Aktionszeitraum

15.04.2024 bis einschließlich **30.06.2024**

Auszahlungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für den Erhalt der Prämie sind die Folgenden:

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Neukunden der **Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg**, welche erstmalig ein neues SmartVermögen Junior Depot im Alter zwischen acht bis fünfzehn Jahren inklusive Sparplan ab **25 €** oder inklusive Sparplan ab **25 € und initialer Einmalanlage ab 500 €** eröffnen.

bevestor GmbH
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main

Hotline
0800 33 77 2 11

E-Mail
nachrichten@smartvermoe-gen.support

Web
www.smartvermoe-gen.de

Geschäftsführung
Marco Lorenz
Carsten Kroeber

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Olaf Heinrich

USt-Id-Nr.
DE2585 62 324

Handelsregister
Amtsgericht
Frankfurt am Main
HRB 79266

Sitz
Frankfurt am Main



Die Depoteröffnung muss im Aktionszeitraum erfolgt sein und das Depot muss mindestens bis zum **31.12.2024, 23:59 Uhr** bzw. bis zur Auszahlung der Prämie bestanden haben, ohne dass bis zu diesem Zeitpunkt eine Auszahlung aus dem neuen SmartVermögen Depot vorgenommen oder angewiesen wurde. Sofern ein Sparplan initial eingerichtet wurde, muss auch dieser weiterhin bis zu diesem Zeitpunkt unverändert bestanden haben, ohne dass bis zu diesem Zeitpunkt eine Auszahlung aus dem neu eröffneten SmartVermögen Depot vorgenommen oder angewiesen wurde.

Die Depoteröffnung muss bis **30.06.2024, 23:59 Uhr** mindestens mit der Eingabe einer mTan bestätigt worden sein.

Die vollständige Depoteröffnung inkl. Legitimation muss bis spätestens **30.07.2024, 23:59 Uhr** erfolgt sein.

Auszahlung

Die Gutschrift der Prämie erfolgt automatisch bis zum 31.01.2025 einmalig und ausschließlich pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin auf das älteste, im Aktionszeitraum eröffnete SmartVermögen Depot, das die Teilnahmebedingungen erfüllt und wird automatisch gemäß der gewählten Anlagestrategie investiert.

Die Prämie ist nicht übertragbar und kann nicht in bar ausgezahlt werden.

Weitere Informationen

Mehrfachteilnahmen und Mehrfachprämien sind ausgeschlossen. Pro Teilnehmerin oder Teilnehmer ist die Auszahlung von nur einer Prämie möglich. Dies gilt auch und vor allem bei Eröffnung mehrerer SmartVermögen Depots im Aktionszeitraum. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Die Aktion ist limitiert und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg beendet werden bzw. nach Ausschöpfung vom Kontingent erfolgt keine Prämienzahlung.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist für die Richtigkeit der persönlichen Angaben, die für die Teilnahme an der Prämienaktion relevant sind (insbesondere ihrer/seiner Kontaktdaten), selbst verantwortlich.



Die Prämie wird mit der Zahlung in voller Höhe versteuert (Möglichkeit zur Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. Beantragung und Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung). Die mit der Prämie erworbenen Anteile unterliegen grundsätzlich keinen weiteren steuerlichen Besonderheiten. Bei Ertragsgutschrift und Verfügungen kommen die üblichen steuerlichen Regelungen zur Anwendung. Die steuerliche Behandlung der Erträge hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterworfen sein. (Aussagen gemäß aktueller Rechtslage, Stand: **01.03.2024**).

Die bevestor GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, Störungen der technischen Anlagen oder der sonstigen technischen Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Computerviren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an der Aktion entstehen können, es sei denn, dass solche Schäden von bevestor (deren Organen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen und Erfüllungsgehilfinnen) vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten herbeigeführt werden. Unberührt bleibt die Haftung für Schäden durch die schuldhafte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Die bevestor GmbH behält sich vor, die Prämienaktion zu jedem Zeitpunkt aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung abubrechen zu modifizieren oder zu beenden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Soweit Übersetzungen dieser Teilnahmebedingungen in einer anderen Sprache angefertigt werden, handelt es sich dabei ausschließlich um unverbindliche Übersetzungen. Allein diese Teilnahmebedingungen (in deutscher Sprache) sind maßgeblich.

Finanzanlagen sind mit Risiken verbunden. Kapitalmarktbedingte Wertschwankungen und daraus resultierende Wertverluste können nicht ausgeschlossen werden. Bitte beachte unsere Risikohinweise unter smartvermoege.de/risikohinweise.

Stand: **01. März 2024**